

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468, 53004 Bonn

@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 24.11.2021 GESCHÄFTSZ. 25-780/001 II#0838

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Unterlagen zu einer Whistelblower Stelle [#232803]

Sehr geehrte Frau

mit Schreiben vom 11. November 2021 bitten Sie um Zugang zu allen Unterlagen zu einer Whistleblower Stelle beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Nach erster Sichtung ist hier bei der Zusammenstellung der Unterlagen mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu rechnen, es handelt sich um keine einfache, kostenfreie Auskunft. Weiterhin ist davon auszugehen, dass der Informationszugang teilweise abzulehnen sein wird.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob Sie Ihren IFG-Antrag vor diesem Hintergrund aufrechterhalten möchten und um Mitteilung einer zustellfähigen Postanschrift für einen (teilweise) belastenden Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen **Im Auftrag**



Seite 2 von 2